



Aufgaben- und Finanzplan

2022 - 2025

der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Luzern

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2022 - 2025

**Der Kirchenvorstand der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Luzern
an den Grossen Kirchenrat**

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Aufgaben- und Finanzplan 2022 bis 2025 mit folgendem Bericht:

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Einleitung und rechtliche Grundlagen	4
II. Planungsgrundlagen	4
A. Aufgabenplan 2022 - 2025	
I. Vorbemerkungen	6
II. Leitgedanken, 4-Jahresziele und Massnahmen	7
III. Geplante Investitionen 2022 - 2025	17
III. Getätigte und geplante Investitionen / Desinvestitionen 2016 – 2025	18
B. Bericht zum Finanzplan 2022 - 2025	
I. Vorbemerkungen	19
II. Vergleich zum Finanzplan 2021 - 2024	19
III. Bemerkungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwands- bzw. Einnahmen- und Ausgabenpositionen	19
1. Erfolgsrechnung	19
2. Investitionsrechnung	22
IV. Würdigung der Ergebnisse	22
V. Finanzpolitische Richtlinien	23
VI. Finanzpolitische Massnahmen	23
C. Ergebnisse Finanzplan 2022 - 2025	
1. <u>Artengliederung</u>	
- Gesamtübersicht	24
- Erfolgsrechnung	25
- Investitionsrechnung	25
2. <u>Funktionale Gliederung</u>	
- Übersicht Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung	26
- Erfolgsrechnung	27
- Investitionsrechnung	28
3. <u>Grafiken</u>	30
D. Stellenplan	35
E. Mitgliederentwicklung	37

I. Einleitung und rechtliche Grundlagen

Der Aufgaben- und Finanzplan dient als Orientierungsmittel und gibt einen Überblick über die strategische Planung des Kirchenvorstandes und die finanzielle Entwicklung der Kirchgemeinde für diesen Zeitraum (vgl. Art. 2 Organisationsverordnung, OrgV). Der Aufgaben- und Finanzplan hat deklaratorische Wirkung und stellt eine strategische Absichtserklärung dar. Er entfaltet weder gegenüber den Behörden noch nach aussen eine Rechtswirkung, d.h. es kann kein Rechtsanspruch auf die Realisierung einer darin vorgesehenen Investition geltend gemacht werden.

Der Finanzhaushalt der Kirchgemeinde und der Teilkirchgemeinden richtet sich nach dem am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Gesetz über den Finanzhaushalt der Evang.-Reform. Landeskirche des Kantons Luzern vom 28. Mai 2019 (Finanzhaushaltsgesetz, FHG) und der zugehörigen Verordnung über den Finanzhaushalt vom 13. November 2019 (Finanzhaushaltsverordnung, FHV). Der Aufgaben- und Finanzplan umfasst das Budgetjahr und drei weitere Planjahre. Er zeigt für diesen Zeitraum pro Aufgabenbereich die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen auf. Die während der Planungsperiode zu erfüllenden Aufgaben sind kurz zu erläutern. Zur Vergleichbarkeit werden die letzte abgeschlossene Rechnung und das Budget des laufenden Jahres aufgeführt (§ 11 FHG). Das Budget enthält namentlich alle im Rechnungsjahr erwarteten Aufwände und Ausgaben sowie Erträge und Einnahmen. Das Budget der Erfolgsrechnung ist so festzusetzen, dass sich im Durchschnitt mehrerer Jahre mindestens ausgeglichene Rechnungsabschlüsse ergeben. Aufwandüberschüsse über mehrere Jahre dürfen nur budgetiert werden, wenn ein angemessenes Eigenkapital besteht (sog. Haushaltsgleichgewicht, §§ 7 ff. FHG). Die Budgetkredite der Investitionsrechnung umfassen die Investitionsausgaben. Die Investitionseinnahmen werden separat ausgewiesen (vgl. zum Ganzen: §§ 14 ff. FHG). Die bisherigen Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO) und des Organisationsreglements (OrgR) der Evang.-Reform. Kirchgemeinde Luzern vom 17. April 2005 bzw. 6. Juni 2005 gelten im Rahmen des übergeordneten Rechts weiter und kommen für das vorliegende Budget weiterhin zur Anwendung.

Der vorliegende Finanzplan gliedert sich nach dem vom Synodalrat vorgegebenen Kontenrahmen (§ 10 Abs. 2 FHG sowie §§ 2 ff. FHV). Dies beinhaltet u.a. eine neue Gliederung der Aufgabenbereiche sowie eine neue Kontonummerierung, was sich auch auf die funktionale Gliederung und die Artengliederung der Erfolgsrechnung auswirkt. Die Zahlen des Finanzplanes werden den Budgetzahlen des Vorjahres und der abgeschlossenen Erfolgsrechnung gegenübergestellt (§ 11 Abs. 3 FHG). Die Gliederung entspricht dabei dem neuen Kontenrahmen.

Das erste Jahr des Aufgaben- und Finanzplanes entspricht dem Jahresprogramm und dem Budget des folgenden Jahres (vgl. Art. 2 Abs. 1 OrgV).

Der Kirchenvorstand legt dem Grossen Kirchenrat mit dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan eine Planung vor, welche die Schwerpunkte seiner Amtstätigkeit mit den konkreten Massnahmen und Projekten verknüpft. Mit diesem Instrument macht der Kirchenvorstand den Mitteleinsatz mit seinen Zielen transparent. Mit der Kenntnisnahme durch den Grossen Kirchenrat entsteht im politischen Sinne Verbindlichkeit für den Kirchenvorstand.

II. Planungsgrundlagen

1. Allgemeines

Bei der Erstellung des Aufgaben- und Finanzplanes orientiert sich der Kirchenvorstand an seinen strategischen Zielen und an den Beschlüssen des Grossen Kirchenrates. Die Schwerpunkte bilden die Personalkosten und die Investitionen. Bei den Beiträgen und Zuwendungen sind die Anträge und Wünsche der Kirchenpflegen und Kommissionen - soweit möglich - berücksichtigt worden. Für interessierte Gremien besteht diesbezüglich die Möglichkeit, zuhanden des Kirchenvorstandes jeweils bis spätestens Ende April schriftliche Eingaben bezüglich der zukünftigen Planungsgrundlagen zu machen.

Nach dem starken Einbruch in der ersten Hälfte 2020 als Folge der Corona-Krise und dem erneuten Rückgang im ersten Quartal 2021 aufgrund der 2. Infektionswelle konnte sich die Schweizer Wirtschaft nach der Aufhebung des Lockdowns im Jahre 2020 bzw. den erneuten Lockerungsschritten ab Frühjahr 2021 deutlich besser erholen als

ursprünglich angenommen. Zum Budgetierungszeitpunkt erreichte die Wirtschaftsleistung bereits wieder das Vorkrisenniveau. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) geht angesichts dieser Entwicklung für 2022 bezüglich der Schweizer Wirtschaft von einem überdurchschnittlichen Wachstum aus. Auch die zuständige Dienststelle des Kantonalen Finanzdepartements rechnet für den Kanton Luzern mit einer positiven Entwicklung der Steuererträge. Die in Anlehnung an die Einschätzungen des kantonalen Finanzdepartements prognostizierten Wachstumsraten konnten in den vergangenen Jahren jeweils nicht erreicht werden. Der Kirchenvorstand orientiert sich deshalb in erster Linie an der effektiven Steuerentwicklung der vergangenen Jahre. Die Vorjahresprognose hinsichtlich der Kirchensteuern (Budget 2021) war stark von der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung zu Beginn der Corona-Krise geprägt. Die ursprünglich angenommenen, negativen Auswirkungen auf die Kirchensteuern sind ausgeblieben. Der von der Kirchgemeinde budgetierte Steuerertrag wurde im Rechnungsjahr 2020 – ohne Berücksichtigung der Übergangszahlungen – deutlich übertroffen. Über einen längeren Zeitraum betrachtet zeigt die Steuerentwicklung der Kirchgemeinde Luzern jedoch eine stagnierende Tendenz, was u.a. auf den verstärkten Mitgliederrückgang zurückzuführen sein dürfte. Namentlich mit Blick auf die Kirchensteuererträge der Rechnungsjahre 2019 und 2020 sowie auf das hiervor Ausgeführte wird für die gesamte Planungsperiode mit Steuererträgen auf deutlich höherem Niveau gerechnet als noch im Vorjahr.

2. Entwicklung der Mitgliederzahlen

In den Jahren 1991 bis 2004 hat die reformierte Bevölkerung innerhalb der Kirchgemeinde um über 2500 von 28'895 auf 26'378 Mitglieder abgenommen (Mitgliederzahlen inkl. ehemalige Teilkirchgemeinden Horw sowie Meggen-Adligenswil-Udligenswil).

Während mehreren Jahren blieb die Mitgliederzahl weitgehend stabil trotz allgemeinem Bevölkerungswachstum. Seit 2012 verzeichnete die Kirchgemeinde jedoch einen Rückgang von jährlich annähernd 200 Mitgliedern. Dieser hat sich im Zeitraum von 2016 – 2019 auf jährlich rund 400 Mitglieder verdoppelt bzw. 2019/2020 auf mehr als 600 Mitglieder erhöht. Im vergangenen Jahr betrug der Mitgliederrückgang rund 460 Mitglieder (Stand August 2021: 19'092 Mitglieder [2020: 19'553 Mitglieder]).

Der finanzielle Einfluss der Mitgliederentwicklung ist nur schwer erfassbar. Dem Umstand des aktuellen Mitgliederrückgangs wird im Finanzplan bei den Steuererträgen der natürlichen Personen dennoch mit einem moderaten Korrekturfaktor (- 1.5% für die Jahre 2022/23, - 2.0% für die Jahre 2024/25) Rechnung getragen. Die vorhandene Infrastruktur wird unter diesem Gesichtspunkt ständig überprüft und wenn nötig angepasst.

3. Wachstumsparameter

Im Finanzplan sind für das Budgetjahr 2022 und die nachfolgenden Finanzplanjahre folgende Wachstumsparameter berücksichtigt worden:

Sach- und übriger Betriebsaufwand:	0 % ab 2022
Personalaufwand:	
- Stufenanstieg:	1 Stufe
- Lohnentwicklung ab 2023:	0.5 %

A. Aufgabenplan 2022 – 2025

I. Vorbemerkungen

Im Aufgabenplan stellt der Kirchenvorstand die seines Erachtens wesentlichen Aufgabenschwerpunkte für die nächsten vier Jahre vor. Für sechs Arbeitsbereiche formuliert er aufgrund erkannter Herausforderungen Leitgedanken für die mittel- wie langfristige Entwicklung der Kirchgemeinde. Aus den Leitgedanken (2 – 3 Legislaturen) werden die sogenannten 4-Jahresziele abgeleitet. Nach Möglichkeit werden diese Mehrjahresziele durch messbare Massnahmen konkretisiert bzw. umgesetzt.

Die jeweiligen Massnahmen werden pro 4-Jahresziel einzeln aufgeführt und mittels eines "X" wird angegeben, wann sie zur Ausführung gelangen. Erfordert eine Aufgabe eine externe Unterstützung bzw. verursacht sie externe Aufwendungen, so werden anstelle des "X" im jeweiligen Jahr die Kosten (ab Fr. 10'000.–, Angabe in 1000-Franken) eingetragen. Zusätzlich wird die davon betroffene Kontogruppe angegeben, sodass die dafür vorgesehenen finanziellen Mittel im Finanzplan zugeordnet werden können.

Neben den politischen / strategischen Zielen werden mit den geplanten Investitionen auch die erheblichen finanziellen Ziele für die kommenden vier Planungsjahre angegeben.

Leitideen:

- Die Teilkirchgemeinden dabei unterstützen, in theologisch-geistlicher Verantwortung die christliche Botschaft zeitgemäss in der Gesellschaft zu vermitteln.
- Sich den gesellschaftlichen Trends stellen und daraus Antworten auf drängende kirchenpolitische Fragen entwickeln und gegebenenfalls öffentlich gesellschaftspolitisch Stellung nehmen.
- Das Engagement zugunsten der Schwachen und Benachteiligten angemessen fördern.
- Bewährtes beibehalten und weiterentwickeln, Überholtes loslassen, zukunftsgerichtete Innovationen fördern.
- Wert der kirchlichen Arbeit aufzeigen.
- Als verantwortungsvolle Kirche zusammen mit den Teilkirchgemeinden zukunftsgerichtet planen und die finanziellen Mittel zweckmässig und wirksam einsetzen.
- Zeitgemässe Rahmenbedingungen für die Mitarbeitenden, Freiwilligen und Gremien bereitstellen.

II. Leitgedanken, 4-Jahresziele und Massnahmen

Gemeinschaft und Gemeindeentwicklung

Herausforderungen:

- Den Dienst der Kirche an der Gesellschaft transparent machen und in das öffentliche Bewusstsein bringen.
- Den gesellschaftlichen Wertewandel aufgreifen und vom kirchlichen Auftrag her Lösungen auf Fragestellungen suchen, welche für unsere Reformierte Kirche Luzern relevant sind.
- Die Arbeit der Kirchgemeinde und der Teilkirchgemeinden auf gemeinsame Ziele und auf die Kernaufgaben der Kirche ausrichten.
- Mit den verschiedenen kirchlichen Gremien die gemeinsamen Ziele und teilkirchgemeindeübergreifenden Aufgaben ressourcenorientiert und partnerschaftlich lösen.
- Gute Rahmenbedingungen schaffen, damit die Kirchgemeinde und die Teilkirchgemeinden auf Freiwillige und Mitarbeitende zählen können.

Leitgedanken	4-Jahresziele	Massnahmen	Konto- gruppe	22	23	24	25
Der Kirchenvorstand erkennt Herausforderungen welche sich aus gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Veränderungen und Trends (u.a. Mitgliederschwund) ergeben und sucht gemeinsam mit den Teilkirchgemeinden nach Lösungen.	Veränderungen und Trends sind durch den Kirchenvorstand erkannt. In Zusammenarbeit mit den Teilkirchgemeinden werden die Konsequenzen für die Neuausrichtungen der Arbeit in der Kirchgemeinde gezogen.	Die gezielte Vernetzung zwischen den Teilkirchgemeinden und die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit fördern.		X			
		Umsetzung des Strategieprozesses "Horizont 28" in Zusammenarbeit mit den Teilkirchgemeinden weiterverfolgen und die entsprechenden Schlussfolgerungen für die Organisation der Kirchgemeinde ableiten.	11	20	X		
Die Kirchgemeinde unterstützt die Teilkirchgemeinden in der Gestaltung des Gemeindelebens. Dazu gehören die Kernaufgaben Gottesdienst, Seelsorge / Diakonie, Religionsunterricht / Jugendarbeit und Gemeindeentwicklung.	Die Rahmenbedingungen für das Gemeindeleben in den Teilkirchgemeinden sind bedarfsgerecht gestaltet und die Gewinnung Freiwilliger wie Mitarbeitender ist gewährleistet.	Zentrale Behördenschulung für Kirchenpflegen anbieten.		X		X	
		Themenbezogene Informationsveranstaltung und Weiterbildungsangebote für Kirchenpflegen (z.B. Führungsbildungen für Gremien) und Mitarbeitende (z.B. Sekretariate, Sigristentdienst) anbieten.		Daueraufgabe			
		Die erforderlichen Ressourcen für die Unterstützung von Gremien und Mitarbeitenden in den Teilkirchgemeinden bereitstellen.		Daueraufgabe			

Gemeinschaft und Gemeindeentwicklung

Leitgedanken	4-Jahresziele	Massnahmen	Konto- gruppe	22	23	24	25
Der Kirchenvorstand setzt sich dafür ein, den Dienst der Kirche an der Gesellschaft einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.	Die vielfältigen Dienstleistungen der Kirche und ihrer Partnerorganisationen bzw. deren gesellschaftlicher Wert sind ihren Mitgliedern und einer breiteren Öffentlichkeit bekannt.	Mit öffentlichkeitswirksamen Mitteln auf Angebote der Kirchgemeinde aufmerksam machen.	11	X	10	10	10
		Einen Imagetrailer/-Kurzfilm auf der Basis des Films "semper reformanda" gestalten.	11	30			
		Auf die Sichtbarkeit der Kirche als unterstützende Organisation bei den Partnerorganisationen konsequent hinwirken (Website, Flyer, Jahresberichte etc.).		Daueraufgabe			
		Kontakte zwischen den Kommunikationsverantwortlichen in den Teilkirchgemeinden und der Fachstelle Kommunikation pflegen und Weiterbildungen anbieten.		Daueraufgabe			
		Positive Präsenz in den Medien fördern. Die entsprechenden Konzepte und Instrumente erarbeiten bzw. überarbeiten		X	X		
Der Kirchenvorstand verfolgt den Gesetzgebungsprozess auf kantonaler Ebene nach der Inkraftsetzung der neuen Verfassung und bringt sich wo erforderlich ein.	Die für die Kirchgemeinde Luzern relevanten Erlasse berücksichtigen deren Bedürfnisse und Möglichkeiten weitmöglichst.	Mit den Synodalen der Kirchgemeinde aktiv Kontakt pflegen.		Daueraufgabe			
		Interne Kompetenzen zu den jeweiligen Themen aufbauen und Teilnahme an den Vernehmlassungen organisieren.		Daueraufgabe			
Der Kirchenvorstand setzt sich dafür ein, dass die Kirchgemeinde in enger Zusammenarbeit mit den Teilkirchgemeinden, dem Pfarr- und dem Diakoniekonvent sowie den Sigristinnen und Sigristen schrittweise ihre Umweltleistung verbessern kann.	Dem Grundgedanken „Bewahrung der Schöpfung“ folgend sind motivierende, greifbare und umsetzbare Handlungsfelder definiert. In jedem Handlungsfeld ist mindestens eine Massnahme umgesetzt.	Bis zum Herbst 2022 partizipativ ein Konzept zur schrittweisen Umsetzung von Massnahmen entwickeln.		X			
		Erste Massnahmen umsetzen.			X	X	

Kirchenvorstand und Zentrale Dienste

Herausforderungen:

- Als Kirchenvorstand konsequent auf strategischer Ebene führen und die operative Geschäftsführung mittels Zielsetzungen den Zentralen Diensten delegieren.
- Eine gute Umgangskultur zwischen den verschiedenen kirchlichen Organen pflegen, um die Vorgaben und Konzepte gemeinsam und zeitgerecht umzusetzen.
- Seitens des Kirchenvorstandes eine offene Kommunikation und Information pflegen.

Leitgedanken	4-Jahresziele	Massnahmen	Konto- gruppe	22	23	24	25
Der Kirchenvorstand führt konsequent auf strategischer Ebene. Er delegiert die operative Geschäftsführung mittels Zielsetzungen an die Zentralen Dienste.	Visionen, Herausforderungen, Leitgedanken und 4-Jahresziele sind mindestens einmal pro Legislatur grundlegend diskutiert und überprüft.	Die jährliche, rollende Aufgaben- und Finanzplanung als wichtiges Instrument des Kirchenvorstandes einmal pro Legislatur vertieft überprüfen.		X			
Der Kirchenvorstand schafft Voraussetzungen, damit Mitarbeitende und Freiwillige auch künftig in einem zeitgemässen und sachgerecht organisierten Umfeld arbeiten können.	Die organisationsrechtlichen Erlasse sind überarbeitet und per 1. Juli 2022 in Kraft gesetzt.	Die Gemeindeordnung und das Organisationsreglement der Kirchgemeinde Luzern an das übergeordnete Recht der landeskirchlichen Organisation anpassen.		X			
	Der Stellenplan ist einmal pro Legislatur grundlegend diskutiert und überprüft.	Stellenplan überprüfen und an aktuelle Gegebenheiten mit Blick auf Horizont 28 anpassen.			X		
	Eine IT-Politik/Strategie für die Kirchgemeinde Luzern ist erarbeitet und umgesetzt.	Die IT-Politik/Strategie den Teilkirchgemeinden bekannt machen und darauf hinwirken, diese anzuwenden.	02	10	X		
	Qualität und Effizienz der Arbeiten von Kirchenvorstand und Verwaltung sind gewährleistet.	Über die Einführung einer digitalen Geschäftsverwaltung (GEVER) entscheiden und – bei positivem Entscheid – die Umsetzung bis spätestens Ende 2022 planen.	02	10	X	X	X
Der Kirchenvorstand unterstützt die Kirchenpflegen in der Umsetzung des geltenden Personalrechts der Kirchgemeinde.	Eine einheitliche Kultur der Personalführung ist etabliert.	Kompetenz in der Personalführung in den Teilkirchgemeinden unterstützen (z.B. Durchführung von Schulungen, Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Zentralen Diensten und Teilkirchgemeinden)		X		X	X

Kirchenvorstand und Zentrale Dienste

Leitgedanken	4-Jahresziele	Massnahmen	Konto- gruppe	22	23	24	25
Der Kirchenvorstand unterstützt die Kirchenpflegen in der internen Organisation.	Eine klare Aufgabenstellung der Mitglieder der Kirchenpflegen ist diskutiert und etabliert.	Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Mitglieder der Kirchenpflegen mit den Teilkirchengemeinden mit Blick auf die aktuellen Anforderungen diskutieren und überprüfen (Horizont 28).		X			
		Funktionsbeschreibungen und Pflichtenhefte für die Kirchenpflegen in Zusammenarbeit mit den Teilkirchengemeinden überprüfen bzw. aktualisieren.		X			
		Kleinpensen für Kirchenpflege-Mitglieder ermöglichen und allfälligen Anpassungen unterstützend zur Seite stehen.		X			
Der Kirchenvorstand und die zentralen Dienste pflegen eine gute Umgangskultur und Kommunikation mit den verschiedenen kirchlichen Organen, setzen Erkenntnisse, Vorgaben sowie Konzepte gemeinsam und zeitgerecht mit ihnen um. Er informiert die Öffentlichkeit darüber.	Eine offene, gegenseitige Kommunikation und Information wird gepflegt.	Mit dem Kontaktsystem die Kirchenpflegen mindestens einmal jährlich besuchen. Pro Kirchenpflege eine Kontaktperson etablieren.		Daueraufgabe			
		Das gegenseitige Verständnis zwischen dem Kirchenvorstand und den Konventen erreichen.		X	X		
		Das Büro des Pfarrkonventes und des Diakoniekonventes regelmässig, mindestens 1 x jährlich, über die Entwicklungen informieren und die Bedürfnisse der Konvente wo möglich berücksichtigen.		Daueraufgabe			
		Mit der Kirchenpflegekonferenz einen aktiven Themenaustausch suchen und pflegen. Bei komplexen Fragestellungen breit abgestützte Arbeitsgruppen bilden.		Daueraufgabe			

Kirchenvorstand und Zentrale Dienste

Leitgedanken	4-Jahresziele	Massnahmen	Konto- gruppe	22	23	24	25
Der Kirchenvorstand pflegt die Zusammenarbeit mit der landeskirchlichen Organisation und anderen Kirchgemeinden unter Berücksichtigung der jeweiligen Aufgaben und Kompetenzen.	Themenbezogene Kontakte mit der landeskirchlichen Organisation werden gepflegt.	Den themenbezogenen Austausch mit dem Synodalrat und den einzelnen Ressortverantwortlichen in regelmässigen Abständen pflegen.		Daueraufgabe			
		Die reformierten Kirchgemeinden der landeskirchlichen Organisation bei gemeindeübergreifenden Themen kontaktieren und den Austausch pflegen.		Daueraufgabe			
Der Kirchenvorstand pflegt die Zusammenarbeit mit den katholischen Kirchgemeinden unter Berücksichtigung der jeweiligen Aufgaben und Kompetenzen.	Kontakte zu den katholischen Kirchgemeinden sind etabliert und werden gepflegt.	Gemeinsame Strategien und Projekte (z.B. Liegenschaften) periodisch überprüfen und Massnahmen diskutieren und koordinieren, Synergien finden und nutzen.			X		
Der Kirchenvorstand schafft Voraussetzungen für einen attraktiven Auftritt.	Möglichkeiten einer zeitgemässen Kommunikation sind überprüft, mit den betroffenen Stellen diskutiert und wo erforderlich angepasst.	Einheitlicher Auftritt (CI/CD) innerhalb der ganzen Kirchgemeinde, wo angezeigt – unter Einbezug der Landeskirchlichen Organisation – fördern.		Daueraufgabe			
		Website optimieren und erforderliche Verbesserungen und Erweiterungen umsetzen.		X			

Soziales und solidarische Kirche

Herausforderungen:

- Personen mit persönlichen, familiären und finanziellen Schwierigkeiten Unterstützung anbieten.
- Sich als Teil der weltweiten Kirche verstehen und Verantwortung übernehmen.
- Soziale Lücken in staatlichen sozialen Gefügen erkennen, offen benennen und diesen seitens der Kirche begegnen.
- Engagements zielgruppengerecht kommunizieren.

Leitgedanken	4-Jahresziele	Massnahmen	Konto- gruppe	22	23	24	25
Der Kirchenvorstand unterstützt die Kirchenmitglieder der Kirchgemeinde und begegnet den bestehenden Lücken der Sozialgesetzgebung mit den ihm zur Verfügung stehenden Dienstleistungen und finanziellen Mitteln.	Die Lücken in staatlichen sozialen Gefügen sind erkannt und offen benannt; im Rahmen der verfügbaren Ressourcen werden sie subsidiär ergänzt.	Unterstützungsangebote für persönliche und finanzielle Hilfe sowie interne Vergaberichtlinien periodisch überprüfen und Netzwerke verstärken.		X			
	Die soziale Arbeit und Unterstützung durch die reformierte Kirche wird in der Gesellschaft weiterhin wertgeschätzt.	Kirchliches Engagement im Sozialbereich durch Öffentlichkeitsarbeit (Kirchenbote, Jahresbericht, Flyer, Plakate etc.) bekannt machen.		Daueraufgabe			
		Projekt „Gschichte“ wie z.B. Portrait-Serie über Klienten der Sozialberatung im Zusammenhang mit Projektidee „Einführung Social-Media“ umsetzen.		X			
		Weitere Finanzierungsmöglichkeiten für finanzielle Hilfe im Sozialbereich der Kirchgemeinde prüfen.		X			
Die Kirchgemeinde unterstützt schwerpunktmässig Institutionen und Projekte im In- und Ausland, welche soziale Aufgaben wahrnehmen, Gerechtigkeit, Entwicklung und Frieden fördern und nutzt sie für die Positionierung der reformierten Kirche in der Gesellschaft im Kontext des sozialen Angebots der Kirchgemeinde.	Kontakte zu den Verantwortlichen der landeskirchlichen Organisation und zu relevanten sozialen Institutionen / Organisationen in der In- und Auslandhilfe sind institutionalisiert. Die Erfolge der Unterstützungsangebote werden über die zur Verfügung stehenden Kanäle kommuniziert.	Die Rolle der einzelnen diakonischen Werke, wie kirchliche Gassenarbeit, Wärbrogg etc., für die Kirchgemeinde Luzern evaluieren.		X			
		Kommissionsmitglieder der KOWE und KSI bei der aktiven Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen und periodisch weiterbilden.			X		
		Vernetzung mit Organisationen im sozialen Bereich durch Teilnahme an Veranstaltungen und Mitarbeit in Gremien fördern und verstärken.		Daueraufgabe			
	Eine niederschwellige Seelsorge mit ökumenischer Trägerschaft wird mit der Zwitterbar angeboten.	Den Betrieb der ökumenischen, niederschweligen Anlaufstelle für Seelsorgegespräche unterstützen.	53	40	40	40	40
	Reformierte Seelsorgende und Mitarbeitende gewinnen.		Daueraufgabe				

Gottesdienst, Seelsorge/Diakonie, Religionsunterricht/Jugendarbeit, Gemeindeentwicklung

Herausforderungen:

- In theologisch-geistlicher Verantwortung attraktive Rahmenbedingungen für das Gemeindeleben in den Teilkirchgemeinden mit den vier Kernaufgaben Gemeindeentwicklung, Gottesdienst, Seelsorge / Diakonie und Religionsunterricht / Jugendarbeit schaffen und erhalten.
- Generationenbezogenes und generationenübergreifendes Engagement der Teilkirchgemeinden fördern und dabei die Mitgliederentwicklung und Mitgliederbindung beobachten, analysieren und entsprechende Massnahmen entwickeln.
- Die reformierte Tradition sowie die Gemeinschaft in der Kirchgemeinde und unter den Teilkirchgemeinden fördern.
- Ausbildung von kirchlichen Berufen fördern.

Leitgedanken	4-Jahresziele	Massnahmen	Konto- gruppe	22	23	24	25
Der Kirchenvorstand unterstützt die Teilkirchgemeinden in ihrer theologisch-geistlichen Verantwortung und gewährleistet gute Rahmenbedingungen für ein attraktives Gemeindeleben mit den Kernaufgaben Gemeindeentwicklung, Gottesdienst, Seelsorge / Diakonie und Religionsunterricht / Jugendarbeit.	Geeignete Rahmenbedingungen sind geschaffen, damit der in der Kirchenordnung vorgeschriebene Religionsunterricht sinnvoll und angemessen erteilt werden kann.	Entschädigungssystem für neue Religionsunterrichtsmodelle erarbeiten und einführen. Bemühungen für einen vermehrten Bezug zwischen Religionsunterricht und Jugendarbeit unterstützen.		X			
	Die Kirchgemeinde verfügt über genügend geeignete und qualitativ gut ausgebildete kirchliche Mitarbeitende.	Für die Ausbildung kirchlicher Berufe Werbung machen (Inserate, Infoveranstaltungen etc.)		X	X		
	Die teilkirchgemeindeübergreifende Zusammenarbeit wird gefördert.	Verstärkte Zusammenarbeitswünsche oder Fusionsabsichten unter/zwischen den Teilkirchgemeinden prüfen und gegebenenfalls fördern.		X			
	Altersgruppenbezogene, gemeindeübergreifende Angebote bilden Bestandteil der Gemeindegarbeit.	Bewährte und neue gemeindeübergreifende Projekte (z.B. Reformierter Jugendtag) als Teil der Mitgliederbindung und der verstärkten Vernetzung der Teilkirchgemeinden fördern und unterstützen.				X	
Der Kirchenvorstand unterstützt die Teilkirchgemeinde formal und inhaltlich bei ihren Bemühungen im Umgang mit den aktuellen Herausforderungen.	Individuelle Bemühungen von Teilkirchgemeinden um neue Formen der Zusammenarbeit und neue Entwicklungen, z.B. in digitaler Hinsicht, werden geprüft und gefördert.	Die digitalen Möglichkeiten während und nach der Corona-Krise auf Teilkirchgemeinde-Ebene evaluieren und bei Erfolg weiterentwickeln und unterstützen.	11	20			

Bau

Herausforderungen:

- Die für das Gemeindeleben erforderlichen Räumlichkeiten im Gesamtinteresse der Kirchgemeinde und in Zusammenarbeit mit den Teilkirchgemeinden bewirtschaften und entsprechend den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen anpassen oder weiterentwickeln.

Leitgedanken	4-Jahresziele	Massnahmen	Konto- gruppe	22	23	24	25
Der Kirchenvorstand stellt sicher, dass die für das Gemeindeleben erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und in Zusammenarbeit mit den Teilkirchgemeinden bewirtschaftet werden – im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung ökologischer Anliegen.	Die Liegenschafts- und Unterhaltsstrategien sind unter Berücksichtigung der Finanzplanung und ökologischer Gesichtspunkte erstellt und umgesetzt. Die Wünsche der Teilkirchgemeinden sind so weit wie möglich berücksichtigt.	Die Umsetzung der Liegenschaftsstrategie weiter bearbeiten.		X	X		
		Die Liegenschaften der Kirchgemeinde unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen, energetischen Entwicklungsstrategie überprüfen und ein Umsetzungskonzept erarbeiten.	41	70			
		Massnahmen gemäss der Zentrenpolitik verfolgen und gemeinsam mit den betroffenen Teilkirchgemeinden geeignete Lösungen suchen.		X	X		
	Die Infrastruktur in den Teilkirchgemeinden wird fachmännisch unterhalten und die örtlichen Verantwortlichen sind gut instruiert.	Weiterbildung für Sigristinnen und Sigristen anbieten.		Daueraufgabe			
		Mögliche Synergien beim Unterhalt der Immobilien prüfen und gebäudebezogen mit den Teilkirchgemeinden lösen.		X	X		X
		Mögliche Synergien betreffend Nutzung von Räumlichkeiten mit katholischen Kirchgemeinden periodisch prüfen.			X		X
		Themenbezogenen Austausch mit den Bauverantwortlichen der Kirchenpflegen regelmässig pflegen.		Daueraufgabe			

Bau

Herausforderungen:

Leitgedanken	4-Jahresziele	Massnahmen	Konto- gruppe	22	23	24	25
Der Kirchenvorstand stellt sicher, dass die für das Gemeindeleben erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und in Zusammenarbeit mit den Teilkirchengemeinden bewirtschaftet werden – im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung ökologischer Anliegen.	Die Thematik der Dienstwohnungen ist ausgehandelt und eine konsensorientierte Lösung umgesetzt.	Das durch eine Arbeitsgruppe erarbeitete Vorgehen für die Umsetzung der Dienstwohnungspolitik mit den Kirchenpflegen und Betroffenen absprechen und zusammen mit den Teilkirchengemeinden angehen.		X	X	X	X
	Das Kirchgemeindezentrum Littau-Reussbühl ist gemäss den Bedürfnissen der Teilkirchengemeinde saniert.	Projektplanung für die Sanierung des Kirchgemeindezentrums mit Einbezug der Betroffenen erarbeiten.	12 ¹	100			
		Finanzierung sichern und Projekt realisieren.				X	X
Das Projekt für hindernisfreie Kleinwohnungen und quartierdienliche Räume an der Würzenbachmatte ist erstellt und die Ausführung auf dem Weg der Realisierung.		Grundlagen zwecks Durchführung eines Architekturwettbewerbs erarbeiten, Planungsschritte, Projekt und Kosten aufzeigen und durch den Grossen Kirchenrat bewilligen lassen; Planung beauftragen und Ausführung aufgleisen.	12 ²	500			

¹ Projektkredit, Genehmigung an der Sitzung des Grossen Kirchenrates vom 14.12.2020

² Projektkredit, Genehmigung an der Sitzung des Grossen Kirchenrates vom 14.12.2020

Finanzen und Controlling

Herausforderungen:

- Die für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen finanziellen Ressourcen in der langfristigen Finanzplanung aufzeigen und rechtzeitig sicherstellen.
- Die der Finanzplanung zu Grunde liegenden Überlegungen des Kirchenvorstandes gegenüber den Teilkirchgemeinden transparent darstellen.
- Die frei verfügbaren Mittel im Rahmen des Voranschlages zielgerichtet und haushälterisch auf die Vorgaben der Strategie ausrichten und Schwerpunkte bilden.

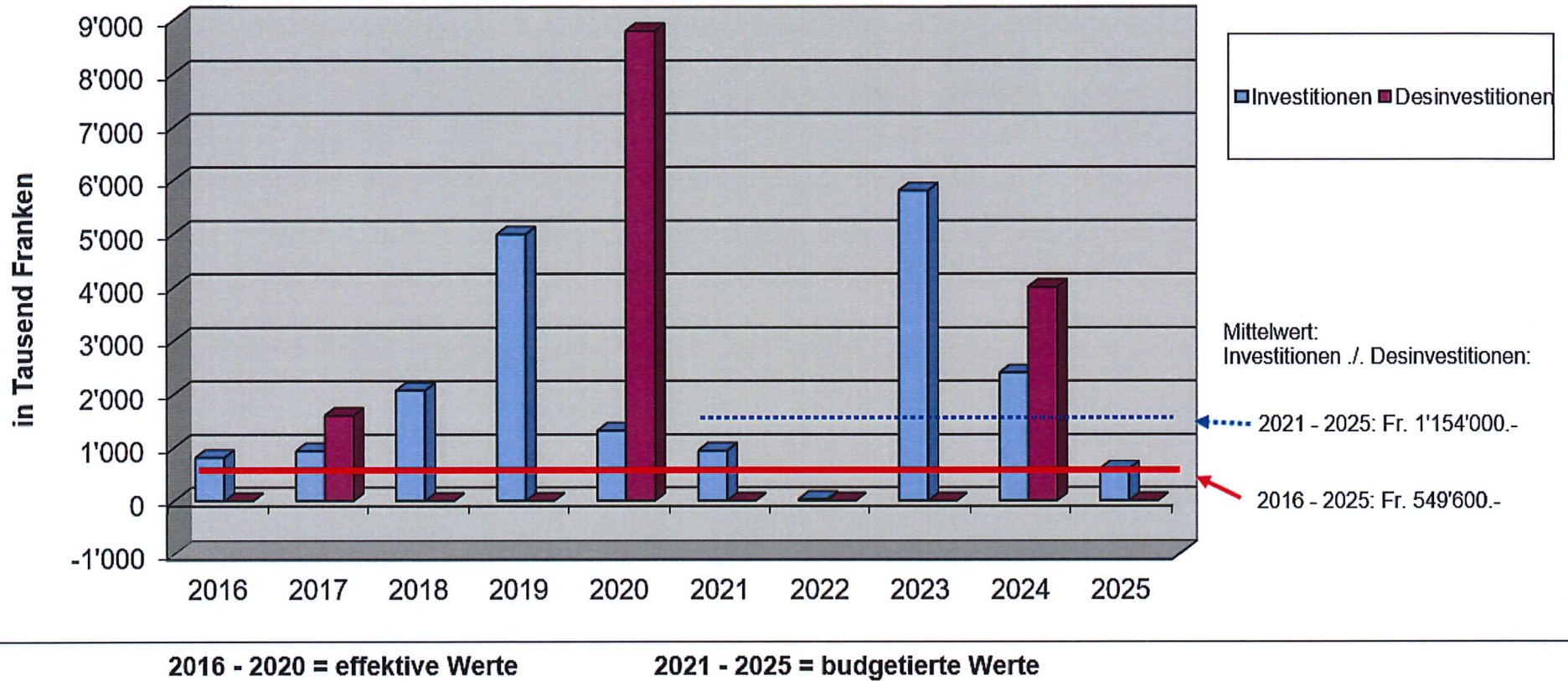
Leitgedanken	4-Jahresziele	Massnahmen	Konto- gruppe	22	23	24	25
Der Kirchenvorstand zeigt die für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen finanziellen Mittel und Ressourcen in der langfristigen Finanzplanung auf und stellt diese rechtzeitig sicher.	Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kirchgemeinde und der Teilkirchgemeinden ist durch eine stetige und transparente Haushalt- und Steuerpolitik sichergestellt.	Die Konsequenzen von Covid-19 einschätzen und in die kommenden Budgetprozesse einbeziehen.		X			
		Der Controllingkommission mindestens einmal pro Legislatur eine Schulung anbieten.			X		
		Die für die Planung erforderlichen Instrumente gemeinsam erarbeiten bzw. überarbeiten.		X			
		Implementieren der neuen Finanzpolitischen Richtlinien und Kontrolle auf deren konsequente Umsetzung.			X		
Der Kirchenvorstand richtet die frei verfügbaren Mittel im Rahmen des Budgets zielgerichtet und haushälterisch auf die Vorgaben der Strategie aus und bildet Schwerpunkte.	Die finanziellen und personellen Ressourcen innerhalb der Kirchgemeinde sind sachgemäss und fair zugeteilt.	Kirchenpflegekonferenz und Pfarr- und Diakoniekonvent bei Bedarf als konsultative Gremien in die kurz- und mittelfristige Finanz- und Aufgabenplanung einbeziehen.		Daueraufgabe			
		Die Controllingkommission ausserhalb der planmässigen Überprüfung über die strategische und somit finanzielle Entwicklung ins Bild setzen.		Daueraufgabe			
	Die finanziellen Konsequenzen des Austritts der beiden ehemaligen Teilkirchgemeinden Horw sowie Meggen-Adligenswil-Udligenswil und der Mitgliederrückgang sind budgetiert und die Strategie für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts der Kirchgemeinde ist festgelegt.	Als Teil des Strategieprozesses "Horizont 28" die Verzichtspläne bis spätestens Ende der laufenden Legislatur erstellen. Möglichkeiten zum Generieren von Einnahmen prüfen und diese mit den Betroffenen absprechen.		X			
		Ideen und Vorschläge von den Teilkirchgemeinden einholen und mit einbeziehen.		X	X		

Geplante Investitionen 2022 - 2025

(in 1'000 Franken)

	Kontogruppe	2022 Ausga- ben	2023 Ausga- ben	2024 Ausga- ben	2025 Ausga- ben
IMMOBILIEN					
Bergkirche Rigi-Kaltbad, Innenrenovation	12		100		
Würzenbach, Planung / Abklärungen Weiterentwicklung	12		4'000		
Gemeindezentrum Littau-Reussbühl, Abklärung / Planung Gesamtsanierung	12		1'500	1'500	
Pfarrhaus Gfellerweg, Kriens, Energetische Sanierung	12			300	
Gemeindezentrum Gerliswil, Emmenbrücke, Aussen- und Innenrenovation	12			400	
Pfarrhaus Ebikon, Energetische Sanierung	12				400
Projektkredite / Wertvermehrnde bzw. -erhaltende Investitionen	12	30	200	200	200
Total Investitionen		30	5'800	2'400	600
TOTAL geplante Investitionen 2022-2025					8'830
Geplante Desinvestition				4'000	
Auflösung von Rückstellungen			600	3'000	
TOTAL geplante Investitionen 2022-2025 (inkl. Desinvestitionen + Auflösung von Rückstellungen)					1'230
TOTAL geplante Investitionen 2022-2025					
Mittelwert über 4 Jahre (Investitionen - Desinvestitionen) max. 765					308

Getätigte und geplante Investitionen / Desinvestitionen 2016 - 2025



B. Bericht zum Finanzplan 2022 - 2025

I. Vorbemerkungen

Der Finanzplan zeigt auf, dass die Anforderungen gemäss § 7 Abs. 1 und 2 FHG sowie gemäss finanzpolitischen Richtlinien des Kirchenvorstandes erfüllt werden können. Die Laufende Rechnung weist über die gesamte Finanzplanperiode Ertragsüberschüsse aus. Der Gesamtaufwand und der Gesamtertrag bewegen sich während dem gesamten Zeitraum über den Einschätzungen des Vorjahresplans. Die Zunahme beim Gesamtaufwand ist auf prognostizierte Mehrkosten beim Personal-, Sach- und Betriebsaufwand sowie beim kirchlichen Leben und auf die Vornahme von zwei geplanten, ausserordentlichen Abschreibungen im Zusammenhang mit zwei grösseren Planungs- und Bauprojekten im zweiten und dritten Finanzplanjahr zurückzuführen. Der Gesamtertrag erhöht sich zum einen aufgrund von deutlich höher prognostizierten Steuererträgen, zum anderen im zweiten und dritten Finanzplanjahr als Folge der geplanten Auflösung von zwei Rückstellungen für zwei grössere Planungs- und Bauprojekte. Kurze Erläuterungen zu den jeweiligen Kontengruppen finden sich in den nachfolgenden Bemerkungen.

II. Vergleich zum Finanzplan 2021 - 2024

Gegenüber dem Vorjahresplan wurden die Steuererträge deutlich nach oben korrigiert und damit der effektiven Steuerertragsentwicklung der vergangenen Jahre Rechnung getragen. Angesichts der coronabedingt, schwierigen und unsicheren Situation für die Wirtschaft wurde beim letzten Finanzplan mit deutlich tieferen Steuererträgen gerechnet als noch im Jahr zuvor.

Der Aufwand bewegt sich während der gesamten Planungsperiode über den Einschätzungen des Vorjahresplans, was u.a. auf eine höhere Kostenentwicklung beim Personal-, beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand sowie die geplante Vornahme von grösseren ausserordentlichen Abschreibungen im zweiten und dritten Finanzplanjahr zurückzuführen ist. Die hauptsächlichen Gründe für die jeweilige Erhöhung bzw. Reduktion gegenüber dem Vorjahresplan ergeben sich aus den nachfolgenden Bemerkungen (vgl. III).

III. BEMERKUNGEN ZU DEN EINZELNEN ERTRAGS- UND AUFWANDS- BZW. EINNAHMEN- UND AUSGABENPOSITIONEN

1. Erfolgsrechnung

a. AUFWAND AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT

30 Personalaufwand

Die Personalkosten bewegen sich während der gesamten Finanzplanperiode über dem Niveau des Vorjahresplanes. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass allfällige Pensenkürzungen aufgrund sinkender Mitgliederzahlen (Stellenplan), welche noch nicht umgesetzt sind, im vorliegenden Finanzplan nicht berücksichtigt werden. Dies deshalb, da sich die Umsetzung von Massnahmen im konkreten Fall längere Zeit verzögern kann (Umsetzungsfrist).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt namentlich in den beiden ersten Finanzplanjahren über den Prognosen des Vorjahres, was u.a. auf einen höheren Provisionsaufwand infolge höher prognostizierter Kirchensteuererträge, einen grösseren Anschaffungsbedarf in einer Teilkirchgemeinde (Neuanschaffung von Tischen für Lukassaal

und Matthäus-Gemeindehaus), umfangreichere Investitionen im EDV-Bereich der Pfarramtssekretariate und bei den Zentralen Diensten (Erneuerung Hardware, Ersatz Finanzbuchhaltungs- und Sozialberatungssoftware) sowie einen höheren Investitionsbedarf beim baulichen Unterhalt zurückzuführen ist.

Seit dem Jahre 2017 wird der bauliche Unterhalt jährlich um Fr. 15'000.- reduziert, bis eine Kosteneinsparung von rund 20% bzw. der neue Richtwert von Fr. 480'000.- im Jahr 2022 erreicht sein wird. Die erforderliche Nachrüstung von zwei bestehenden Audio- und Videoanlagen in einer Kirche bzw. in einem Gemeindezentrum, der notwendige Ersatz eines Parketts einer Bühne in einem Gemeindezentrum sowie umfangreiche Malerarbeiten in einem Kirchenraum führen zu einer ausnahmsweisen Überschreitung des vorgenannten Richtwertes der finanzpolitischen Richtlinien der Kirchgemeinde Luzern.

32 Kirchliches Leben

Unter die Kontengruppe Kirchliches Leben fallen u.a. die Betriebskredite der Teilkirchgemeinden, die Beiträge an die Jugendarbeit, an die Konfirmandenlager sowie an das gesamtgemeindliche Kinderlager. Der Aufwand bewegt sich während der gesamten Finanzplanperiode leicht über Vorjahresniveau, zumal bei der Vorjahresplanung aufgrund der damaligen, mit vielen Unsicherheiten behafteten Wirtschaftsaussichten ab 2022 mit einer möglichen Kürzung der Betriebskredite gerechnet wurde. Der vorliegende Finanzplan rechnet über den gesamten Planungszeitraum mit gleichbleibenden, ungekürzten Betriebskrediten für die Teilkirchgemeinden.

33 Abschreibungen

Die Abschreibungen bilden die Hauptfinanzierungsquelle der Investitionen. Sie verändern sich über die Finanzplanperiode grundsätzlich im Rahmen der jeweils getätigten baulichen Investitionen. Gemäss § 28 Abs. 2 Verordnung über den Finanzhaushalt vom 13. November 2019 gelten für die Abschreibung des Verwaltungsvermögens die jeweils gültigen Abschreibungssätze für die direkte Bundessteuer. Der für die Kirchgemeinde massgebliche Abschreibungssatz beträgt für Kirchen und Gemeindezentren 4 % und Wohnhäuser 2 %.

Im zweiten und dritten Finanzplanjahr erhöhen sich die Abschreibungen im Wesentlichen wegen der geplanten Auflösung der Rückstellung von Fr. 600'000.- für die Projektierungskosten für das zukünftige Bauprojekt in der Würzenbachmatte (2023) sowie wegen der geplanten Auflösung der Rückstellung von Fr. 3'000'000.- für die Sanierung des Kirchenzentrums in Littau (2024) und der in diesem Zusammenhang jeweils in gleicher Höhe vorzunehmenden ausserordentlichen Abschreibungen.

36 Eigene Beiträge

Diese Kontengruppe enthält u.a. die Beiträge zur Verfügung des Kirchenvorstandes, diejenigen an die Medienstelle der katholischen Landeskirche sowie den Bereich Soziales und die Hilfsaktionen im In- und Ausland. Die Eigenen Beiträge bewegen sich - mit Ausnahme des ersten Finanzplanjahres - während der gesamten Finanzplanperiode auf Vorjahresniveau.

b. ERTRAG AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT

40 Steuern

Mit Blick auf die aktuelle Wirtschaftsprognose, die Einschätzungen der zuständigen kantonalen Dienststelle und das hierzu bereits Ausgeführte (vgl. II. Planungsgrundlagen, Ziff. 1. Allgemeines, S. 4 f.) wird mit einer Entwicklung der Steuererträge auf deutlich höherem Niveau als noch im Vorjahresplan gerechnet. Angesichts einer tendenziell stagnierenden Steuerentwicklung bei der Kirchgemeinde sowie in Anbetracht der rückläufigen Mitgliederzahlen werden die Steuern eher zurückhaltend prognostiziert.

Die Steuern beinhalten auch die von den beiden neuen Kirchgemeinden Horw sowie Meggen-Adligenswil-Udligenswil zu leistenden, bis Ende 2026 befristeten, degressiven Übergangszahlungen als Ausgleich für die ab diesem Zeitraum der Kirchgemeinde Luzern entfallenden Steuererträge. Diese Zahlungen ermöglichen es der Kirchgemeinde Luzern ihr Leistungsangebot zu überprüfen und über einen längeren Zeitraum den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Nach Auffassung des Kirchenvorstandes ist realistischerweise davon auszugehen, dass der Steuersatz von 0.225 Einheiten für die gesamte Planungsperiode beibehalten werden muss.

41 Liegenschaftsertrag Verwaltungsvermögen

Diese Kontengruppe umfasst die Mieterträge aus vermieteten Wohnungen, aus der Vermietung von Gemeinderäumlichkeiten sowie die Rückerstattung von Nebenkosten. Die Mieterträge reduzieren sich ab 2025 als Folge der allfälligen Veräusserung einer Liegenschaft zum Zwecke der Finanzierung eines geplanten, grösseren Bauprojekts.

42 Rückerstattungen

Die Rückvergütungen von Dienstleistungen, von Versicherungen (Sozialversicherungen, Sachversicherungen) sowie von verschiedenen Gemeinwesen (Bund, Kanton, Gemeinden) erfolgen über diese Kontengruppe, wobei erstmals auch allfällige Rückvergütungen von Versicherungen budgetiert werden, zumal diese seit einigen Jahren regelmässig anfallen. Bezüglich der Rückvergütungen von Dienstleistungen durch Dritte (Sigristendienste bei Fremdanlässen) sowie durch den Kanton (Religionsunterricht an den Heilpädagogischen Zentren und Sonderschulen) wird über die gesamte Finanzplanperiode von konstanten Kosten ausgegangen.

43 Übriger Ertrag

Der Betrag dieser Kostengruppe bewegt sich während der gesamten Finanzplanperiode auf einem konstanten Niveau. Er beinhaltet im Wesentlichen die Rückvergütung der Erträge aus der CO₂-Abgabe durch die Ausgleichskasse. Dabei handelt es sich um Erträge aus der CO₂-Abgabe auf fossilen Brennstoffen wie Heizöl oder Erdgas.

45 Entnahmen

Aus den Fonds und Legaten der Fürsorge erfolgt seit 2017 – mit Ausnahme des Rechnungsjahres 2020 – grundsätzlich jährlich eine Entnahme in der Höhe von Fr. 200'000.- mit dem Ziel, nicht notwendige bzw. nicht genutzte Rückstellungen und Fonds mittelfristig aufzulösen. Der Fondsbestand betrug per 31. Dezember 2020 noch rund Fr. 950'000.-. Durch die Entnahme von Mitteln aus Fonds und Legaten wird die Erfolgsrechnung erheblich entlastet. Angesichts der Höhe der prognostizierten Ertragsüberschüsse in den kommenden Jahren wird auf eine zusätzliche Entlastung der Erfolgsrechnung durch Entnahme aus den beiden sozialen Fonds verzichtet.

Im zweiten und dritten Finanzplanjahr sind die Auflösung der Rückstellung von Fr. 600'000.- für die Projektierungskosten für das zukünftige Bauprojekt in der Würzenbachmatte (2023) sowie die Auflösung der Rückstellung von Fr. 3'000'000.- für die Sanierung des Kirchenzentrums in Littau (2024) geplant, wodurch sich die Entnahmen gegenüber dem Vorjahresplan deutlich erhöhen.

c. FINANZERGEBNIS

34 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand umfasst den Aufwand für Darlehenszinsen, Negativzinsen sowie den positiven Ausgleichszins, wobei über die gesamte Finanzplanperiode von einem gleichbleibenden Aufwand ausgegangen wird.

44 Kapitalerträge

Diese Kontengruppe beinhaltet die Wertschriftenerträge, die Darlehenszinsen, die Verzugszinsen auf Steuern sowie die negativen Ausgleichszinsen. Als Folge abnehmender Darlehenszinsen zeigen die Kapitalerträge eine rückläufige Tendenz.

2. Investitionsrechnung

Über die ganze Planungsperiode sind verschiedene umfangreiche Abklärungen und Planungen, die Sanierung sowie Renovation von zwei Kirchgemeindezentren und einer Kirche, die Sanierung von zwei Pfarrhäusern sowie der Verkauf einer Liegenschaft zur Finanzierung der geplanten, baulichen Investitionen vorgesehen. Im Zusammenhang mit der geplanten Weiterentwicklung der Liegenschaft Würzenbachmatte in Luzern sind zudem verschiedene Abklärungen und Planungen erforderlich. Es wird im Übrigen auf die geplanten Investitionen 2022 – 2025 verwiesen (S. 17).

IV. Würdigung der Ergebnisse

Der Finanzplan 2022 – 2025 zeigt bei einer deutlich höher prognostizierten Steuerentwicklung und einem – im Vergleich dazu – moderat höheren Gesamtaufwand (ohne Berücksichtigung der a.o. Abschreibungen), dass der Austritt der beiden ehemaligen Teilkirchgemeinden Horw und Meggen-Adligenswil-Udligenswil für die Kirchgemeinde verkraftbar ist, sofern die erforderlichen Anpassungen und Kosteneinsparungen in den kommenden Jahren konsequent angegangen und umgesetzt werden. Es gilt in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass ohne befristete Übergangszahlungen der beiden Kirchgemeinden Horw sowie Meggen-Adligenswil-Udligenswil die Kirchgemeinde die Anforderung von ausgeglichenen Rechnungsabschlüssen über mehrere Jahre (Art. 7 FHG) nur knapp zu erfüllen vermöchte. Es wird sich in den kommenden Jahren zeigen müssen, ob sich die prognostizierte, positive Steuerentwicklung bewahrheitet. Ein waches Kostenbewusstsein ist daher weiterhin erforderlich.

V. Finanzpolitische Richtlinien

Für die Planungsperiode hat der Kirchenvorstand folgende finanzpolitischen Richtlinien formuliert:

- Die Laufende Rechnung ist im Durchschnitt mehrerer Jahre bzw. über die Finanzplanperiode ausgeglichen zu gestalten (vgl. auch § 7 Abs. 1 FHG).
- Die baulichen Investitionen sind so festzusetzen, dass der aus der Verschuldung resultierende Nettozinsaufwand nicht mehr als 5 Prozent des Nettokirchensteuerertrages beträgt und der gesamte zu Lasten des allgemeinen Haushaltes gehende Schuldendienst (Abschreibungen und Nettozinsaufwand) 10 Prozent nicht übersteigt.
- Die baulichen Investitionen sind so zu planen, dass in der rollenden Vierjahresplanung die jährlichen Investitionsausgaben das Mittel von Fr. 765'000.- nicht übersteigen.
- Zusätzliche bauliche Investitionen während der Planungsperiode sind durch Desinvestitionen zu finanzieren.
- Der bauliche Unterhalt ist so zu planen, dass der diesbezügliche Betrag von ursprünglich Fr. 565'000.- (2016) sich jährlich um Fr. 15'000.- reduziert, bis der neue Richtwert von Fr. 480'000.- erreicht ist.
- Die Sachinvestitionen sind so zu planen, dass in der Planungsperiode die jährlichen Investitionsausgaben das Mittel von Fr. 100'000.- nicht überschreiten.
- Der Stellenplan ist auf den heutigen Stand zu beschränken; zu ersetzende Stellen sind auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen.
- Der Sachaufwand soll real nicht ansteigen.

Der Finanzplan 2022 – 2025 (Gesamtaufwand/Gesamtertrag) zeigt, dass die finanzpolitischen Richtlinien mit einer Ausnahme eingehalten werden können. Die Richtlinie betreffend den baulichen Unterhalt, wonach dieser so zu planen ist, dass der diesbezügliche Betrag von aktuell Fr. 480'000.- nicht überschritten wird, kann im ersten Jahr wegen diversen erforderlichen, grösseren Investitionen in verschiedenen Kirchen- und Gemeindezentren ausnahmsweise nicht eingehalten werden. Bis spätestens zum Wegfall der Übergangszahlungen per Ende 2026 muss die Kirchgemeinde sämtliche erforderlichen Massnahmen zur Kostensenkung und Gewinnung von zusätzlichen, finanziellen Mitteln umsetzen, damit auch nach 2027 die finanzpolitischen Richtlinien eingehalten werden können und eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts der Kirchgemeinde sichergestellt werden kann. Der aus der Verschuldung resultierende Nettozinsaufwand beträgt während der gesamten Planungsperiode 0.3 % des Nettokirchensteuerertrages. Der totale Schuldendienst bewegt sich zwischen 3.0 und 4.7%.

VI. Finanzpolitische Massnahmen

Neben der Einhaltung der finanzpolitischen Richtlinien ist bei zusätzlichen Investitionen Zurückhaltung zu üben, um ein Ansteigen des Schuldendienstes und der Nettoverschuldung in Grenzen zu halten.

Der Kirchenvorstand empfiehlt Ihnen, vom Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2025 in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Kirchenvorstandes

Die Präsidentin: Der Sekretär:

Christa Wenger

Daniel Zbären

Luzern, 22. Oktober 2021

Finanzplan (in 1000 Franken) Gesamt-Übersicht	Rechnung 2020		Budget 2021		2022		2023		2024		2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<u>Erfolgsrechnung</u>												
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit												
Aufwandüberschuss		6'073		137		-		-		-		-
Ertragsüberschuss	-		-		612		854		780		682	
Finanzergebnis												
Aufwandüberschuss		-		18		32		34		35		37
Ertragsüberschuss	8'464		-		-		-		-		-	
ordentliches Ergebnis												
Aufwandüberschuss		-		155		-		-		-		-
Ertragsüberschuss	2'391		-		580		820		745		645	
<u>Investitionsrechnung</u>	1'425	109	940	-	30	-	5'800		2'400		600	
Zunahme der Nettoinvestitionen		1'315		940		30		5'800		2'400		600
<u>Finanzierung</u>												
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	-		155		-		-		-		-	
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		2'391		-		580		820		745		645
Zunahme der Nettoinvestitionen	1'315	-	940	-	30	-	5'800	-	2'400	-	600	-
Entnahme aus Spezialfinanzierungen	47		200		-		600		3'000		-	
Geplante Desinvestitionen		276		-		-		-		4'000		-
Abschreibungen		5'351		433		311		900		3'497		447
Einlagen Rückstellungen		3'600		-		-		-		-		-
Finanzierungsfehlbetrag		-		862		-		4'680		-		-
Finanzierungsüberschuss	10'257		-		861		-		2'842		492	

Konto	Finanzplan nach Artengliederung (in 1000 Franken) Übersicht, Erfolgsrechnung	Rechnung 2020		Budget 2021		2022		2023		2024		2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Aufwand aus betrieblicher Tätigkeit	19'701		11'312		11'409		11'799		14'257		11'208	
30	Personalaufwand	6'769		6'905		6'867		6'897		6'899		6'903	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'114		2'089		2'335		2'125		1'978		1'982	
32	Kirchliches Leben	1'032		1'108		1'099		1'099		1'107		1'099	
33	Abschreibungen	5'351		433		311		900		3'497		447	
35	Einlage in Fonds	-		-		-		-		-		-	
36	Eigene Beiträge	834		777		797		777		777		777	
38	Einlagen in Spezialfinanz. und Rückstellungen	3'600		-		-		-		-		-	
	Ertrag aus betrieblicher Tätigkeit		13'628		11'175		12'022		12'652		15'037		11'889
40	Steuern		12'860		10'375		11'354		11'383		11'363		11'295
41	Liegenschaftsertrag Verwaltungsvermögen		497		543		559		570		575		495
42	Rückerstattungen		215		50		102		92		92		92
43	Übriger Ertrag		5		7		7		7		7		7
45	Entnahmen		47		200		-		600		3'000		-
46	Beiträge für eigene Rechnung		4		-		-		-		-		-
	Aufwandüberschuss Betriebsergebnis		6'073		137		-		-		-		-
	Ertragsüberschuss Betriebsergebnis		-		-		612		854		780		682
34	Finanzaufwand	54		43		51		51		51		51	
44	Kapitalerträge		8'518		25		19		17		16		14
	Aufwandüberschuss Finanzergebnis		-		18		32		34		35		37
	Ertragsüberschuss Finanzergebnis	8'464		-		-		-		-		-	
	Gesamtaufwand/Gesamtertrag	19'755	22'146	11'355	11'200	11'460	12'040	11'850	12'670	14'308	15'053	11'259	11'904
	Aufwandüberschuss ordentliches Ergebnis		-		155		-		-		-		-
	Ertragsüberschuss ordentliches Ergebnis	2'391		-		580		820		745		645	
Konto	Finanzplan nach Artengliederung (in 1000 Franken) Übersicht, Investitionsrechnung	Rechnung 2020		Budget 2021		2022		2023		2024		2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	Ausgaben	1'425	109	940	-	30	-	5'800	-	2'400	-	600	-
50	Sachgüter	1'425	109	940	-	30	-	5'800	-	2'400	-	600	-

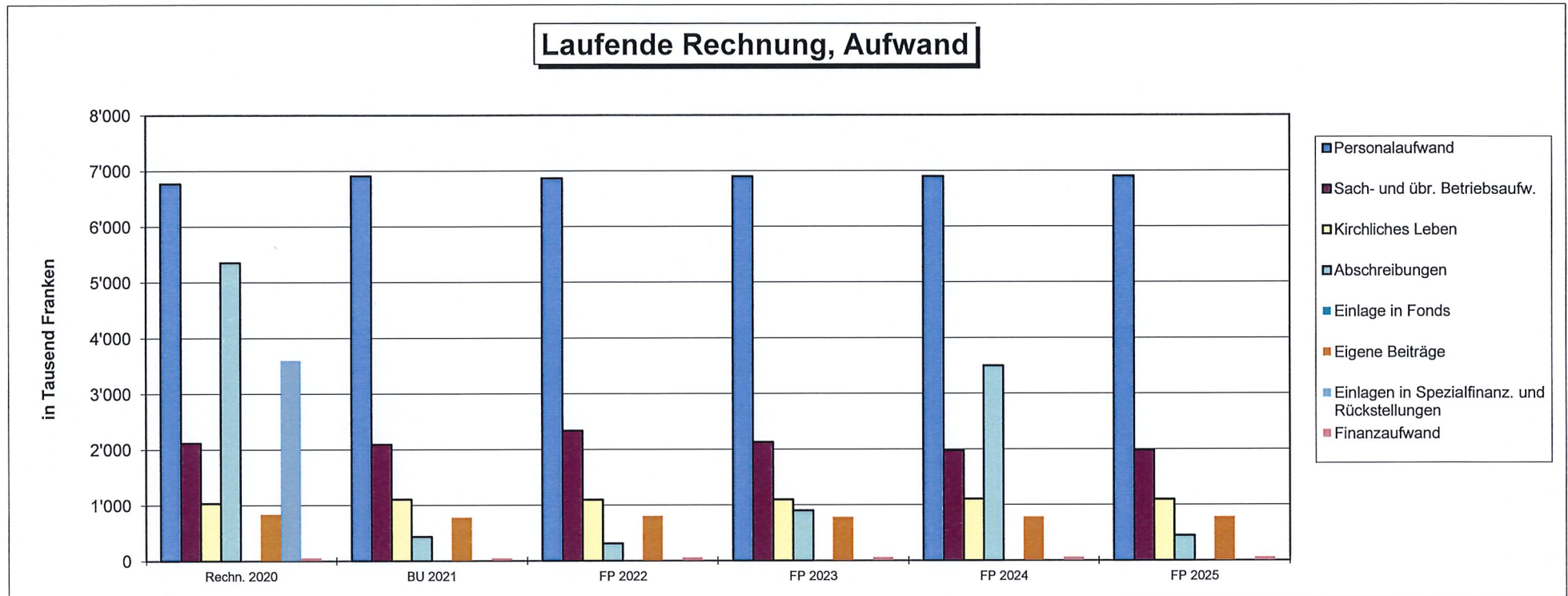
Konto	Finanzplan nach funktionaler Gliederung (in 1000 Franken) Übersicht	Rechnung 2020		Budget 2021		2022		2023		2024		2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<u>Erfolgsrechnung</u>	19'755	22'146	11'355	11'200	11'460	12'040	11'850	12'670	14'308	15'053	11'259	11'904
	Aufwandüberschuss ordentliches Ergebnis		-		155		-		-		-		-
	Ertragsüberschuss ordentliches Ergebnis	2'391				580		820		745		645	
0	Behörden und Verwaltung	1'261	59	1'254	12	1'327	12	1'307	12	1'247	12	1'262	12
1	Gemeindeleben	6'456	65	6'669	15	6'643	47	6'601	47	6'631	47	6'622	47
2	Bildung und Gesellschaft	529	51	562	30	515	50	513	40	509	40	504	40
3	Soziales	335	-	335	-	354	-	380	-	346	-	345	-
4	Liegenschaften	9'819	543	1'251	543	1'284	559	1'730	570	4'257	575	1'207	495
5	Beiträge und Zuwendungen	792	4	752	-	772	-	752	-	752	-	752	-
6	Kapitaldienst und Finanzen	53	8'510	40	14	48	8	48	6	48	5	48	3
7	Steuern	509	12'869	492	10'386	518	11'365	518	11'394	518	11'374	518	11'306
8	Rückstellungen und Fonds	-	47	-	200	-	-	-	600	-	3'000	-	-

	Konto	Rechnung 2020		Budget 2021		2022		2023		2024		2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	<u>Investitionsrechnung</u>	1'425	109	940	-	30	-	5'800		2'400		600	
	Zunahme der Nettoinvestitionen		1'315		940		30		5'800		2'400		600
1	Sachgüter	1'425	109	940	-	30	-	5'800		2'400		600	

Konto	Finanzplan nach funktionaler Gliederung (in 1000 Franken) Erfolgsrechnung	Rechnung 2020		Budget 2021		2022		2023		2024		2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Behörden und Verwaltung	1'261	59	1'254	12	1'327	12	1'307	12	1'247	12	1'262	12
01	Legislative und Exekutive	253	-	261	-	249	-	245	-	245	-	255	-
02	Verwaltung	959	59	944	12	1'020	12	1'003	12	965	12	970	12
03	Leistungen für Pensionierte	49	-	49	-	59	-	59	-	37	-	37	-
1	Gemeindeleben	6'456	65	6'669	15	6'643	47	6'601	47	6'631	47	6'622	47
11	Gemeindeleben	6'456	65	6'669	15	6'643	47	6'601	47	6'631	47	6'622	47
2	Bildung und Gesellschaft	529	51	562	30	515	50	513	40	509	40	504	40
21	Kirche für Kinder	7	-	25	-	15	-	20	-	20	-	20	-
22	Religionsunterricht	522	51	536	30	500	50	493	40	488	40	484	40
3	Soziales	335	-	335	-	354	-	380	-	346	-	345	-
31	Sozialberatung	335	-	335	-	354	-	380	-	346	-	345	-
4	Liegenschaften	9'819	543	1'251	543	1'284	559	1'730	570	4'257	575	1'207	495
41	Liegenschaften	9'819	543	1'251	543	1'284	559	1'730	570	4'257	575	1'207	495
5	Beiträge und Zuwendungen	792	4	752	-	772	-	752	-	752	-	752	-
51	Soziale Einzelhilfe	212	4	210	-	210	-	210	-	210	-	210	-
52	Hilfsaktionen im Inland	290	-	272	-	292	-	272	-	272	-	272	-
53	Hilfsaktionen im Ausland	290	-	270	-	270	-	270	-	270	-	270	-
6	Kapitaldienst und Finanzen	53	8'510	40	14	48	8	48	6	48	5	48	3
60	Passivzinsen	53	-	40	-	48	-	48	-	48	-	48	-
61	Aktivzinsen	-	17	-	14	-	8	-	6	-	5	-	3
62	Liegenschaften des Finanzvermögens	-	8'493	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Steuern	509	12'869	492	10'386	518	11'365	518	11'394	518	11'374	518	11'306
71	Steuern	509	12'869	492	10'386	518	11'365	518	11'394	518	11'374	518	11'306
8	Rückstellungen und Fonds	-	47	-	200	-	-	-	600	-	3'000	-	-
82	Entnahme Rückstellungen und Fonds	-	47	-	200	-	-	-	600	-	3'000	-	-

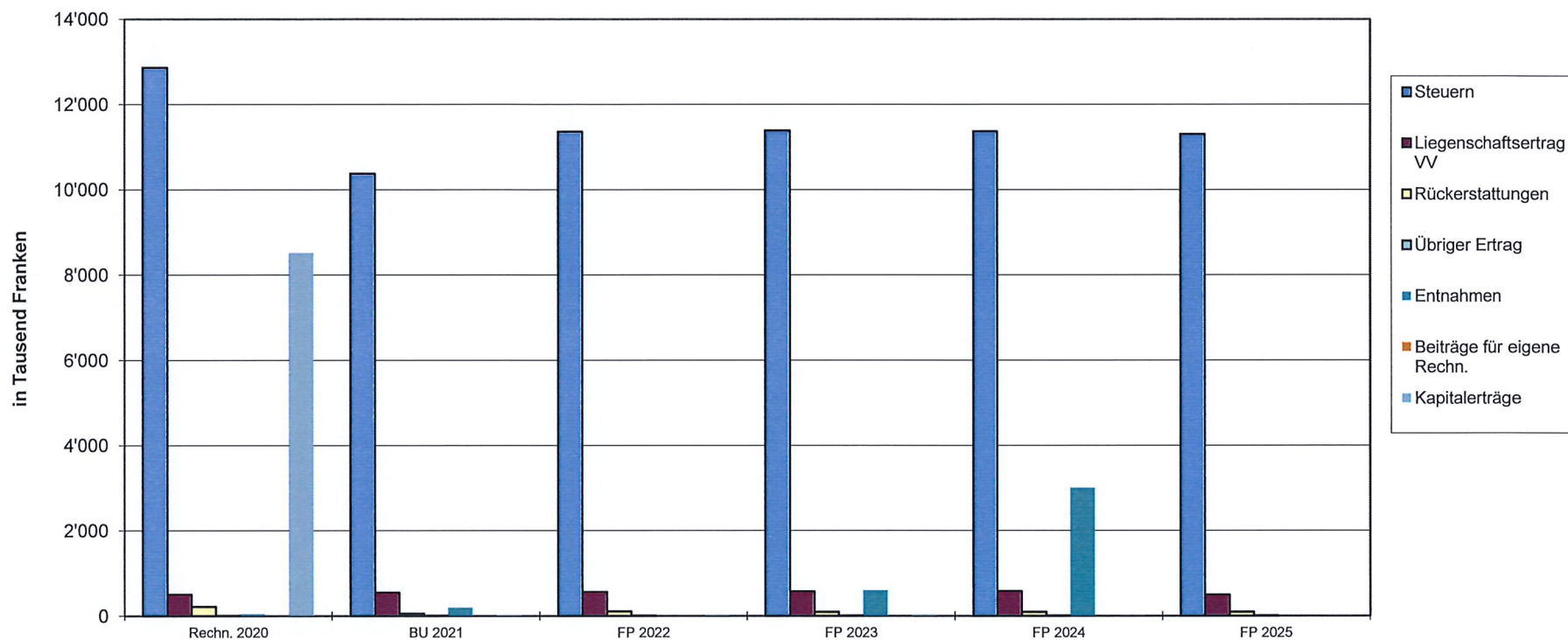
Konto	Finanzplan nach funktionaler Gliederung (in 1000 Franken) Investitionsrechnung	Rechnung 2020		Budget 2021		2022		2023		2024		2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	Sachgüter	1'425	109	940	-	30	-	5'800		2'400		600	
500.00	Kauf und Erschliessung von Grundstücken												
600.00	Übertrag von Grundstücken ins Finanzverm.												
12	Liegenschaften	1'425	109	940		30		5'800		2'400		600	
503.07	Kirche und Gemeindezentrum Lukas Revision der Orgel			120									
503.09	Lukas Sanierung	1'156											
503.13	Lukas Provisorium	2											
503.22	Ertüchtigung Treppe Lukaskirche	62											
503.32	Kirche Weinbergli Ersatz Dachfenster			100									
503.33	Bergkirche Rigi-Kaltbad Dachsanierung			120									
503.34	Würzenbach Planung/Abklärung/Weiterentw. Sanierung			500				4'000					
503.36	Gemeindezentrum Littau-Reussbühl, Abklärung/Planung Gesamtsanierung			100				1'500		1'500			
503.80	Johanneskirche Kriens, Facelifing	21											
503.81	Mirjam Kirche, Malers Barrierefreier Zugang + Toilette	91											
503.82	Kirche Weggis Sanierung Glocken + Glockenstuhl	25											
503.94	Lukaszentrum-Sanierung Foyer Lukassaal	44											
503.95	Lukaszentrum-Sanierung WC Kirche	11											
503.96	Lukaszentrum Absturzsicherung Kirchentreppe	13											
503...	Bergkirche Rigi-Kaltbad Innenrenovation							100					
503...	Pfarrhaus Gfellerweg, Kriens Energetische Sanierung									300			
503...	Gemeindezentrum Gerliswil, Emmenbrücke Aussen- und Innenrenovation									400			
503...	Pfarrhaus Ebikon Energetische Sanierung											400	
503.99	Projektierungskredite / Wertvermehrnde und werterhaltende Investitionen					30		200		200		200	
603.60	Denkmalpflege Kirche+Gemeindezentrum Lukas		109										

Konto	Finanzplan nach funktionaler Gliederung (in 1000 Franken) Investitionsrechnung	Rechnung 2020		Budget 2021		2022		2023		2024		2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
13	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	-		-		-		-		-		-	
	Geplante Desinvestitionen		276								4'000		

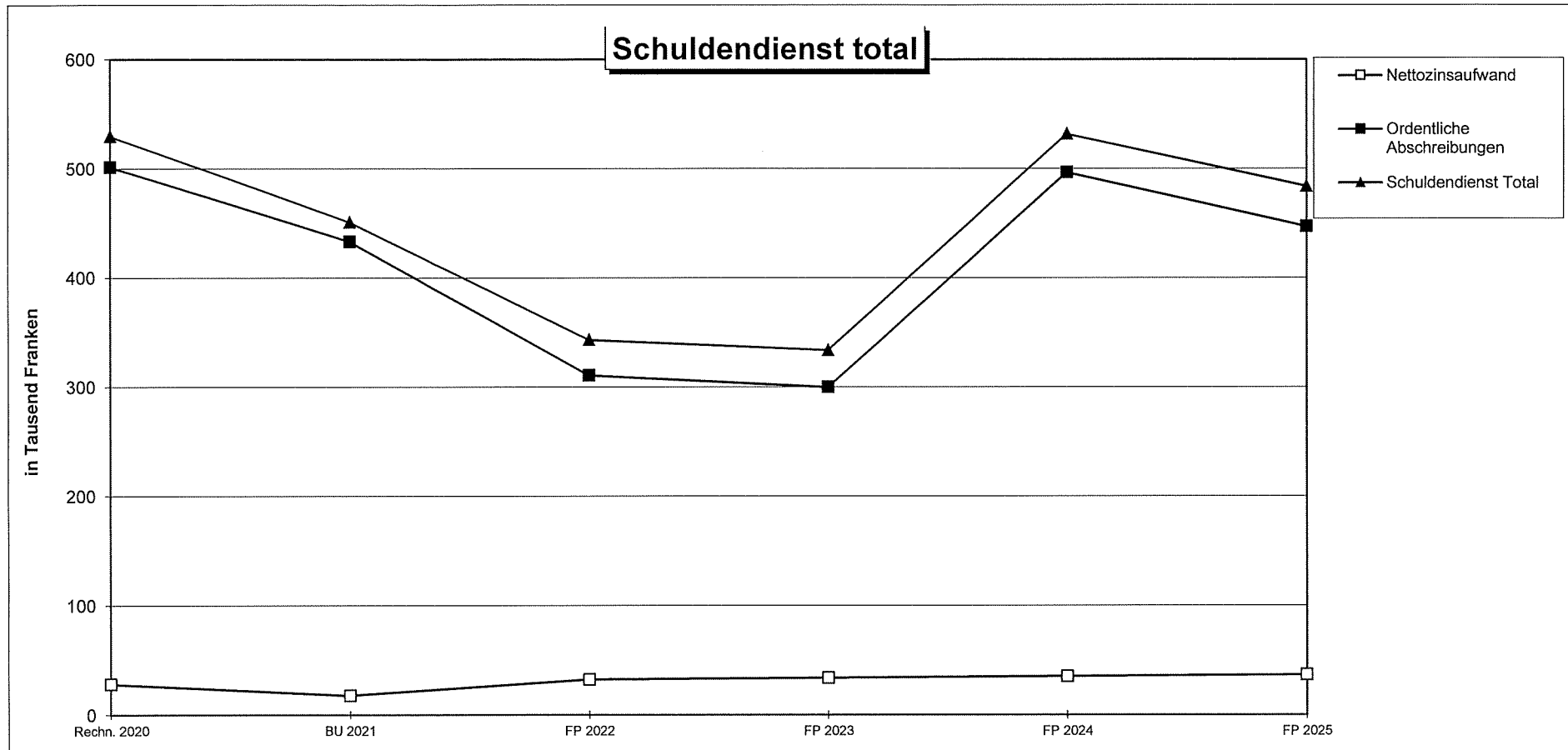


in Tausend Franken	Rechn. 2020	BU 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Personalaufwand	6'769	6'905	6'867	6'897	6'899	6'903
Sach- und übr. Betriebsaufw.	2'114	2'089	2'335	2'125	1'978	1'982
Kirchliches Leben	1'032	1'108	1'099	1'099	1'107	1'099
Abschreibungen	5'351	433	311	900	3'497	447
Einlage in Fonds	0	0	0	0	0	0
Eigene Beiträge	834	777	797	777	777	777
Einlagen in Spezialfinanz. und Rückstellungen	3'600	0	0	0	0	0
Finanzaufwand	54	43	51	51	51	51

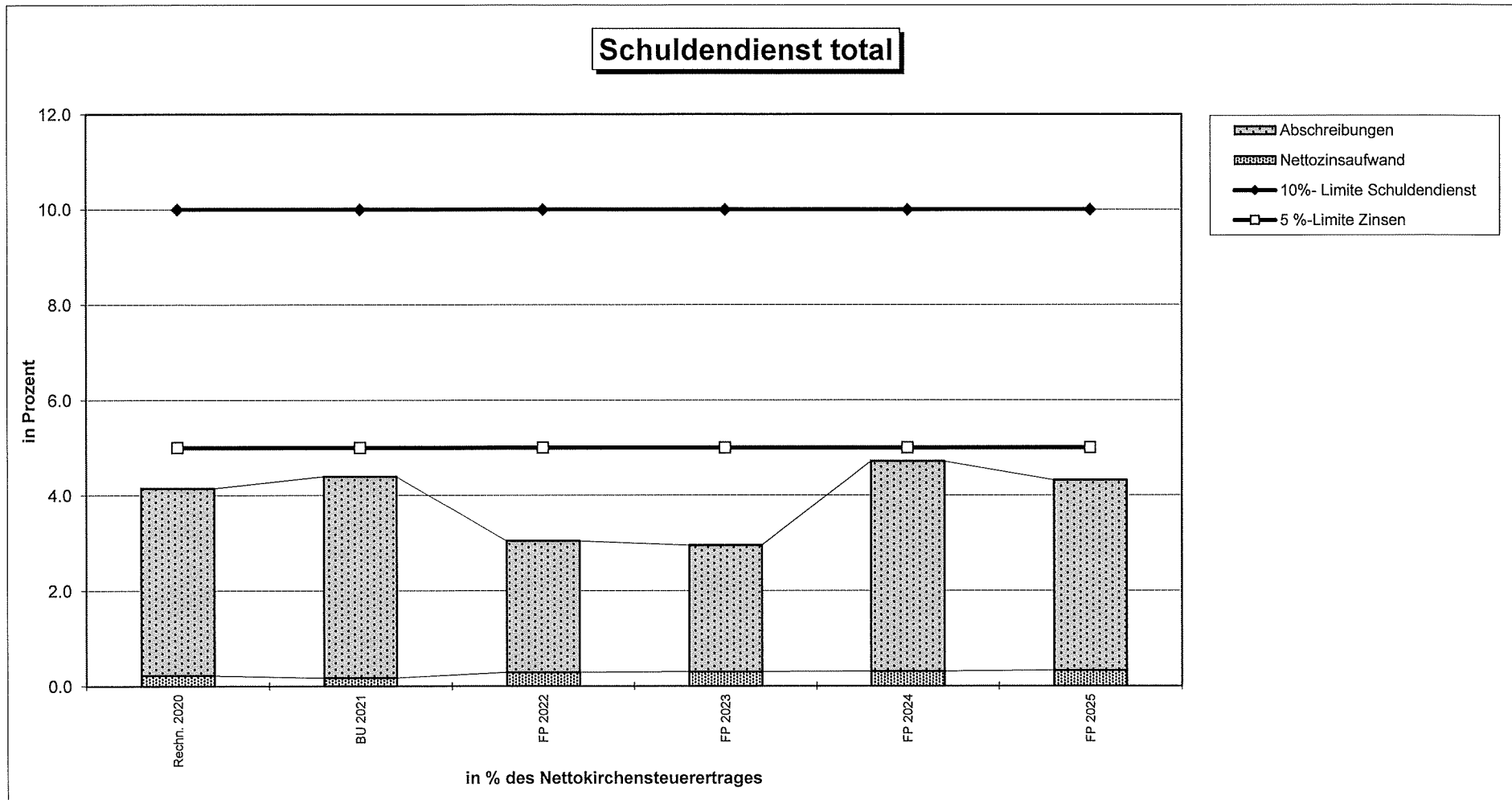
Laufende Rechnung, Ertrag



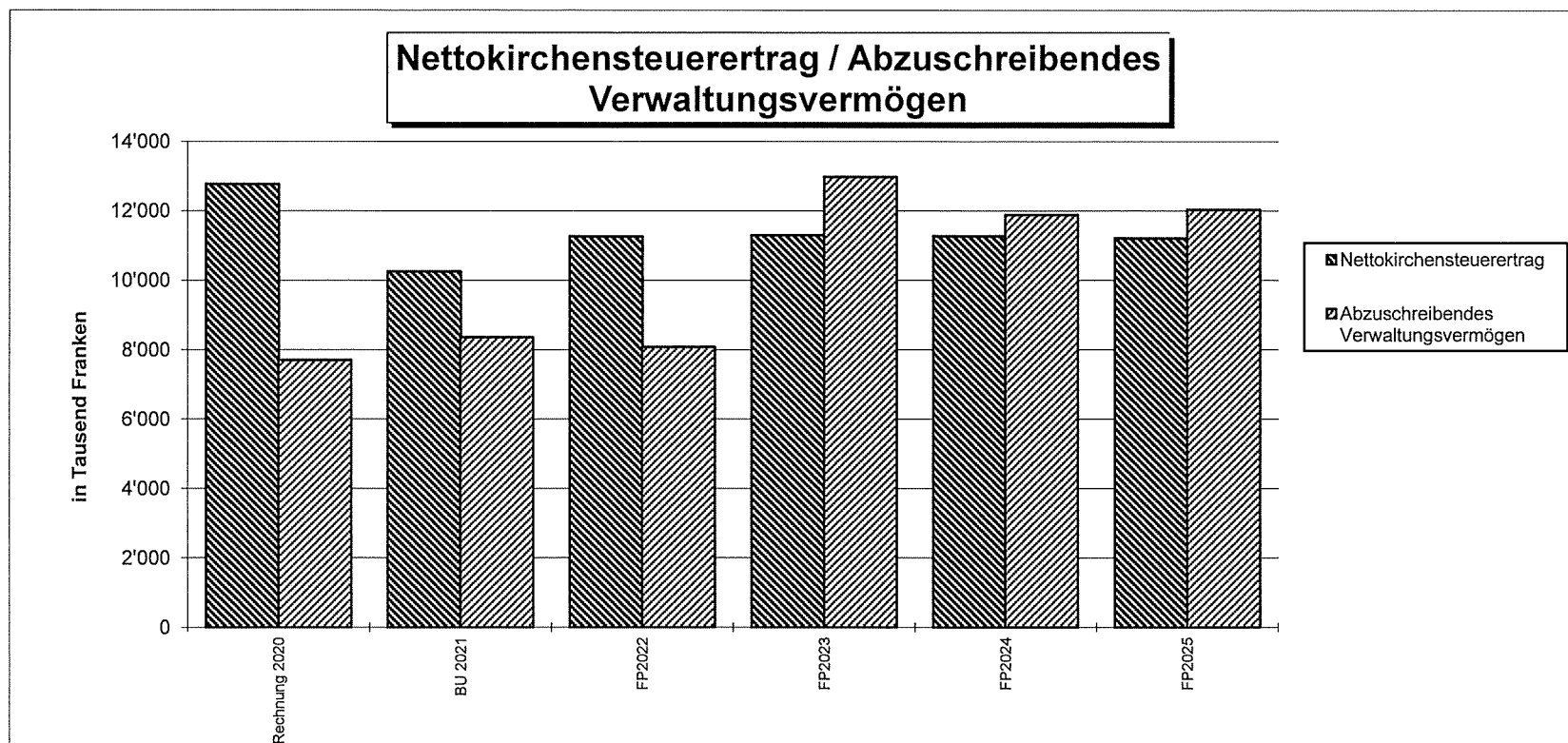
in Tausend Franken	Rechn. 2020	BU 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Steuern	12'860	10'375	11'354	11'383	11'363	11'295
Liegenschaftsertrag VV	497	543	559	570	575	495
Rückerstattungen	215	50	102	92	92	92
Übriger Ertrag	5	7	7	7	7	7
Entnahmen	47	200	0	600	3'000	0
Beiträge für eigene Rechn.	4	0	0	0	0	0
Kapitalerträge	8'518	25	19	17	16	14



In Tausend Franken	Rechn. 2020	BU 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nettozinsaufwand	28	18	32	34	35	37
Ordentliche Abschreibungen	501	433	311	300	497	447
Schuldendienst Total	530	451	343	334	532	484



	Rechn. 2020	BU 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
10%- Limite Schuldendienst	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0
5 %-Limite Zinsen	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0
Schuldendienst total	4.1	4.4	3.0	3.0	4.7	4.3
Nettozinsaufwand	0.2	0.2	0.3	0.3	0.3	0.3
Abschreibungen	3.9	4.2	2.8	2.7	4.4	4.0



In Tausend Franken	Rechnung 2020	BU 2021	FP2022	FP2023	FP2024	FP2025
Nettokirchensteuerertrag	12'770	10'253	11'262	11'291	11'271	11'203
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen	7'704	8'360	8'079	12'979	11'882	12'035
%-Verhältnis	60.3	81.5	71.7	114.9	105.4	107.4

Stellenplan Kirchgemeinde Luzern 2022

Bevölkerungsentwicklung in den Teilkirchgemeinden (Stand 31.08.2021)	Total 2021	Personelle Mittel Pfarrpersonen + Sozialdiakone Stand 31.08.2021				Personelle Mittel Sekretariate		Personelle Mittel OrganistInnen		Personelle Mittel Chorleitende (seit 1.5.2012)		Personelle Mittel SigristInnen		Personelle Mittel Zentrale Dienste	
		Mitglieder	SOLL Total	IST-Stellen		Prozentangaben gerundet		Prozentangaben gerundet		Prozentangaben gerundet		Prozentangaben gerundet			
				Pfr.	SD	Total	SOLL	IST							
Stadt Luzern													30%		
Pfarrkreis Würzenbach	1'387		0.80		0.80								45%		Kirchengutsverwaltung
Pfarrkreis Altstadt	1'456		0.80	0.60	1.40				34%	M	18%		80%		Geschäftsführer 90%
Pfarrkreis Myconiusushaus	690		0.70		0.70	A							50%		Personalverantwortliche 80%
Pfarrkreis Lukas	2'611		1.60	0.48	2.08	B			32%		18%		170%		Sekretariat 170%
Pfarrkreis Weinbergli	1'168		0.86	0.06	0.92	C							50%		Finanzbuchhaltung 80%
Total Stadt Luzern	7'312	5.40	4.76	1.14	5.90		165%	172.5%	H		36%	N	425%	O	
Buchrain-Root	1'419	1.30	1.00	0.30	1.30		35%	40%	I		24%		50%		Total KGV 420%
Ebikon	1'298	1.30	1.00	0.30	1.30		35%	35%			24%		50%		
Emmen-Rothenburg				0.78	0.78										Baubüro 100%
Emmen-Gerliswil	1'318		0.50		0.50								60%		
Emmen-Meierhöfli	953		0.50		0.50								44%		Kommunikation 20%
Rothenburg	717		0.50		0.50										
Total Emmen-Rothenburg	2'988	2.30	1.50	0.78	2.28	D	50%	50%			32%		104%		Sozialberatung 230%
Kriens				0.48	0.48										Total Zentrale Dienste 770%
Oberer Kreis	1'616		1.00		1.00										
Unterer Kreis	1'439		1.00		1.00										
Total Kriens	3'055	2.30	2.00	0.48	2.48	E	55%	60%	K		12%		60%		TKG-übergreifende Pensen und Projekt-Stellen
Littau-Reussbühl	1'103	0.80	0.50	0.30	0.80	F	35%	40%	L		0%		60%		Jugendarbeit 20%
Malters	979	0.80	0.80		0.80	G	30%	30%			0%		40%		IT Teilkirchgemeinden 11%
Rigi-Südseite	938	0.80	0.80		0.80		30%	30%					65%	P	Total 20%
Total Gesamtkirchgemeinde	19'092	15.00	12.36	3.30	15.66		435%	458%			263%		48%		
Spitalpfarramt St. Anna			0.20		0.20										

Stellenplan Kirchengemeinde Luzern

Bemerkungen:

- A: 1 Jugendpfarrstelle (70%)
- B: 2 Pfarrstellen (60% und 100% [inkl. 30% Leitungsfunktion]) sowie 1 Jugendarbeiterin 80% (70% Jugendarbeit, 10% Konfirmationsunterricht).
- C: 1 Pfarrstelle 86% sowie 10% ausserschulische Katechese
- D: 2 Pfarrstellen (100% und 50%), 1 SD (100%) sowie 1 Jugendarbeiterin (30%) für Religionsunterricht und Jugendarbeit.
- E: 2 Pfarrstellen (je 100%), 1 SD (55%) und 1 Jugendarbeiterin (25%). Umsetzung bis spätestens 31.08.2022.
- F: 1 Pfarrstelle (50%) und 1 SD (50%)
- G: 1 Pfarrstelle 80%
- H: 2 Sekretariatsstellen (82.50% und 90%). Überprüfung bei nächster Personalmutation.
- I: 1 Sekretariatsstelle (40%). Umsetzung bis spätestens 30.04.2024 (Pensionierung).
- K: 2 Sekretariatsstellen (50% und 10%). Umsetzung bis spätestens 30.11.2022 (Pensionierung).
- L: 1 Sekretariatsstelle mit 35% plus zusätzlichen 5%, welche von der Teilkirchengemeinde finanziert werden.
- M: Altstadt (32%) und Orgeldienst Friedental (2.05%).
- N: Zusatzpensen (je 6%) sind bis 10.2022 resp. 01.2023 befristet (Pensionierungen).
- O: 6 Stellen (inkl. 30% Führung/Koordination Sigristendienst Stadt Luzern).
- P: 3 Sigristenstellen (26% Haus Monbijou, 24% Kirche Weggis, 15% Kirche Vitznau).
- Q: Inkl. Buchhaltung für die Stadt Luzern (Kostenübernahme durch TKG).
- R: Stellenreduktion seit 01.01.2017 von 520% auf 420%.
- S: 4 Sozialarbeiterinnen mit 1 x 60%, 2 x 50% und 1 x 70% Pensen (Reduktion um 10%).
- T: Projektstelle Jugendarbeit 20%.
- U: IT-Support für Teilkirchengemeinde-Sekretariate durch Sekretariat Malters (6%) und die Zentralen Dienste (5%).

Kriterien für Pfarrstellen / Diakoniestellen	Für Stellenbesetzungen sind die Mitgliederzahlen zum Zeitpunkt der Stellenfreigabe massgebend.
Umrechnungsfaktor Pfarrstelle/Diakoniestelle:	Toleranz: Bei einer Unterschreitung <= 100 Mitglieder erfolgen noch keine Massnahmen
1 Pfarrstelle entspricht 1.0 Stelle	
1 SDM-Stelle entspricht 0.6 Stellen	
a) Grundanspruch:	b) Zusatzanspruch für Teilkirchengemeinden mit mehr als 5'000 Mitgliedern:
Bis 1'200 Mitglieder = 0.80 Stellen	Ab 5'000 Mitgliedern + 0.30 Stellen
Ab 1'201 - 1'900 Mitglieder = 1.30 Stellen	Ab 6'500 Mitgliedern + 0.30 Stellen
Ab 1'901 - 2'900 Mitglieder = 2.10 Stellen	Ab 8'000 Mitgliedern + 0.30 Stellen
Bis 3'400 Mitglieder = 2.30 Stellen	Ab 9'500 Mitgliedern + 0.30 Stellen
Bis 4'400 Mitglieder = 2.80 Stellen	
je weitere 800 Mitglieder = + 0.5 Stellen	

Kriterien für Sekretariatsstellen:	Für Stellenbesetzungen sind die Mitgliederzahlen zum Zeitpunkt der Stellenfreigabe massgebend.
a) Grundanspruch:	b) Zusatzanspruch für Teilkirchengemeinden mit mehr als 5'500 Mitgliedern:
Bis 1'000 Mitglieder: = 30% Sekretariatsstelle	Ab 5'500 Mitgliedern + 0.35 Stellen
Pro weitere 500 Mitglieder = 5% Sekretariatsstelle	Ab 7'000 Mitgliedern + 0.35 Stellen
(inkl. angefangene)	Ab 8'500 Mitgliedern + 0.35 Stellen
	Ab 10'000 Mitgliedern + 0.35 Stellen

Stand: Oktober 2021

Mitgliederentwicklung in der Kirchgemeinde Luzern

Teilkirchgemeinde	2017	2018	2019	2020	2021
	Total	Total	Total	Total	Total
STADT					
Matthäus					
Pfarrkreis Würzenbach	1'563	1'505	1'459	1'451	1'387
Pfarrkreis Altstadt	1'642	1'642	1'563	1'531	1'456
Pfarrkreis Myconiusshaus	837	805	796	726	690
Matthäus total	4'042	3'952	3'818	3'708	3'533
Lukas total	2'906	2'868	2'772	2'682	2'611
Weinbergli total	1'269	1'227	1'210	1'211	1'168
Luzern Stadt total	8'217	8'047	7'800	7'601	7'312
AGGLOMERATION					
Buchrain-Root					
Buchrain-Perlen	54	53	46	44	49
Buchrain	651	646	637	623	606
Dierikon	177	171	170	156	150
Gisikon	158	160	168	168	158
Honau	67	66	65	62	58
Root	408	405	417	406	398
Buchrain-Root total	1'515	1'501	1'503	1'459	1'419
Ebikon	1'409	1'382	1'395	1'333	1'298
Emmen-Rothenburg					
Emmen-Gerliswil	1'591	1'566	1'490	1'335	1'318
Emmen-Meierhöfli	1'051	1'042	989	993	953
Emmen total	2'642	2'608	2'479	2'328	2'271
Rothenburg	779	768	749	726	717
Emmen-Rothenburg total	3'421	3'376	3'228	3'054	2'988
Kriens					
Oberer Kreis	1'818	1'759	1'696	1'625	1'616
Unterer Kreis	1'471	1'421	1'469	1'451	1'439
Kriens total	3'289	3'180	3'165	3'076	3'055
Littau-Reussbühl	1'167	1'166	1'145	1'120	1'103
Malters					
Malters	643	659	660	616	634
Werthenstein	91	99	106	110	113
Schwarzenberg	144	137	139	136	133
Neuenkirch	84	81	84	79	88
Entlebuch	20	21	21	9	11
Malters total	982	997	1'010	950	979
Rigi Südseite					
Weggis	632	624	592	579	568
Rigi	20	20	19	16	17
Vitznau	178	164	174	197	189
Greppen	147	163	170	168	164
Rigi Südseite total	975	971	955	960	938
Total Kirchgemeinde (ohne Horw und Meggen-Adligenswil-Udligenswil)	20'975	20'620	20'201	19'553	19'092
Abnahme Mitglieder von 2017 bis 2021:	-1'883	/	-9.0%		